

<p>11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (keine Spaziergänge, nicht zu kulturellen Veranstaltungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung - Treppensteigen - Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf <p>Abrechnung pro angefangene 1/4 Stunde nicht abrechenbar neben Modul 15</p> <p>Grundpflege Pflegefachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	<p>13. Essen auf Rädern/ stationärer Mittagstisch beinhaltet bei Essen auf Rädern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit. - beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen. <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	<p>15. Einkauf/ Besorgungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Einkaufs/ Speiseplanes - Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung - Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung) - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung <p>Abrechnung pro angefangenen Stunde</p> <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Reinigung des Bades, Toilette, Küche · Staubsaugen, Nassreinigen · Spülen (wenn nicht Teilleistung der Zubereitung einer warmen Mahlzeit) · Staubwischen · Reinigung des Treppenhauses (kleine Kehrwoche) <p>Abrechnung pro angefangenen Stunde</p> <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>
<p>12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder - Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit - Anrichten - Tisch decken - Aufräumen - Spülen bezogen auf die Mahlzeit <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	<p>14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kochen - Spülen, Geschirr aufräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	<p>16. Waschen, Bügeln, Putzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) - Bügeln und Einräumen der Wäsche - Putzen beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> · Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen · Fensterputzen · Reinigen und Abtauen des Kühlschranks/der Gefriertruhe · Reinigen eines Haustierkäfigs · Trennung und Entsorgung des Abfalls, 	<p>17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</p> <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>
		<p>18. Beheizen Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl beinhaltet: auch die Beschaffung u. Entsorgung d. Heizmaterials</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heizmaterial herbeischaffen/ aufschichten/einfüllen - Heizmaterial anzünden - Asche leeren - Ofen säubern <p>Hauswirtschaftliche Versorgung Hauswirtschaftliche Fachkraft Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender</p>	



Hilfe, die sich sehen lässt

Leistungspakete in Rahmen ambulanter Pflegeleistungen



Leistungspakete* im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen nach SGB XI

Grundsätze:

1. Jedes Leistungspaket beinhaltet alle Tätigkeiten, die nach allgemeiner Lebenspraxis oder nach fachlichem Standard damit verbunden sind.

2. Auf Wunsch des Pflegebedürftigen kann ein Leistungspaket gegebenenfalls auch mehr als einmal pro Tag vereinbart werden.

3. Für die Erbringung der Leistungspakete durch Zivildienstleistende (ZDL) gelten folgende Einschränkungen, sofern der jeweilige ZDL nicht über eine pflegerische Fachausbildung verfügt:

Für die Erbringung der Leistungspakete 4,6,7 ist der Einsatz eines ZDL generell ausgeschlossen.

Im begründeten Ausnahmefall kann ein ZDL bei der Erbringung der Leistungspakete 1 und 2 eingesetzt werden. ZDL können in den zugelassenen Fällen eingesetzt werden, wenn dies nach der Entscheidung der verantwortlichen Pflegefachkraft fachlich vertretbar ist.

* Leistungspakete als Anlage zum Rahmenvertrag ambulante pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg (Stand 28.02.2003)

1. Große Toilette

- An-/Auskleiden
- Hautpflege
- Kämmen
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parodontitis- und Soorprophylaxe
- Rasieren
- Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)
- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- Bett machen/richten

Grundpflege

Pflegefachkraft nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender

2. Kleine Toilette

- An-/Auskleiden
- Hautpflege
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Parodontitis- und Soorprophylaxe
- Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- Bett machen/richten

Grundpflege

Pflegefachkraft nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender

3. Transfer/ An-/Auskleiden

- Transfer aus dem Bett/ins Bett
 - An-/Auskleiden
- Bett machen/richten
nicht abrechenbar mit Modul Nr. 1,2,4 und 5

Grundpflege

Pflegefachkraft nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender

4. Hilfe bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

- An-/Auskleiden
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung cave: Instillation, Blasenspülung, Kathederwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischen Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege
- Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch von Entsorgung von Sekret ü. Magensonde)
- Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (auch Stomaversorgung) cave: ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor
- Teilwaschen

Grundpflege

Pflegefachkraft

5. Einfache Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

- An-/Auskleiden
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem
- Hilfe bei der Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
- Teilwaschen

Grundpflege

Ergänzende Hilfen
Zivildienstleistende

6. Spezielles Lagern

- Bett machen/richten
- Lagern
- Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

Nur abrechnungsfähig bei weitgehender Immobilität und Verwendung von Lagerungshilfsmitteln.

Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der Grundpflege auch Dekubitus Stadium 1

Grundpflege

Pflegefachkraft

Nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfen

7. Mobilisation

- Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke
- Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

Grundpflege

Pflegefachkraft

Nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfen

8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

Grundpflege

Pflegefachkraft nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender

9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- Mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
- Essen und Trinken geben (Löffel- bzw. schluckweise)
- Mundpflege bzw. Prothesenpflege
- Teilwaschen

Grundpflege

Pflegefachkraft nur ausnahmsweise Ergänzende Hilfe oder Zivildienstleistender

10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

- Vorrichten der Sondennahrung
- Überprüfung der Lage der Sonde
- Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
- Spülen der Sonde nach Applikation
- Reinigen der Gebrauchsgegenstände

Grundpflege

Pflegefachkraft